



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2021/5033-20
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 15.12.2021 Referent: Felix Bertram
<b>Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag

Haushaltsberatungen 2022 des Finanzsenates vom 01.12.2021

## II. Beschlussantrag:

Gemeinsame

### HAUSHALTSSATZUNG

der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in €	Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	951.500	1.047.400
32 Bürgerspitalstiftung Bamberg	2.658.700	5.591.100
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	417.000	748.200

34	Krankenhausstiftung Bamberg	566.000	1.351.200
35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte- Stiftung Bamberg	19.000	210.900
36	Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	14.800
37	König-Ludwig-und-Königin- Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	437.000	992.700
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	120.000	62.000
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von- Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	15.200
40	Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	3.700
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	363.600	907.700
43	Hauptmann-Max-Beckstein- Stiftung Bamberg	5.700	5.000
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	15.600
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	256.800
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis- Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	10.800
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	7.500	6.700
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	2.500

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im

- a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 934.700 €  
und in den Aufwendungen mit 938.900 €  
und
- b) im Vermögensplan  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 4.200 €

festgesetzt.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung Bamberg wird auf 200.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspitalstiftung Bamberg wird auf 2.043.500 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 300.000 € festgesetzt.

- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Krankenhausstiftung Bamberg wird auf 460.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg wird auf 117.140 € festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg wird auf 145.000 € festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg wird auf 525.000 € festgesetzt.
- (8) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (9) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg auf 1.900.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg auf 910.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
- b) 12.500.000 € für die Bürgerspitalstiftung Bamberg,
- c) 1.500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
- d) 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
- e) 3.100 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
- f) 2.800 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
- h) 20.000 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
- i) 2.800 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg,
- j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 2.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,
- l) 900 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
- m) 2.900 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
- n) 61.600 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
- o) 1.800 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
- p) 1.200 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bamberg,  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

### **Verteiler:**

- a) **Amt 20/200** zum Vollzug (2-fach);
- b) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- c) **Amt 20** Beschlüsse
- d) **Amt 20/200** zum Vorgang